Beginn Text :

**Bekanntmachung des Landesbetrieb Forst Brandenburg zum UVP – Verfahren für das Vorhaben von 687,844 ha Erstaufforstungen in der Oberförsterei Dippmannsdorf nach Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. März 2023**

Die Vorhabenträgerin, BFU – Brandenburgische Fläche und Umwelt GmbH, Nordparkstraße 30, 03044 Cottbus, plant die Neuanlage von Wald im Landkreis Potsdam-Mittelmark in den Gemarkungen Reppinichen, Reetz, Schlamau, Klepzig, Reetzerhütten, Belzig, Benken, Brück, Schwanebeck, Dippmannsdorf, Fredersdorf, Jeserig/Fläming, Jeserigerhütten, Lübnitz, Lehnsdorf, Lütte, Medewitz, Medewitzerhütten, Mützdorf, Neuehütten und Wiesenburg. Es ist geplant, bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen aufzuforsten und als standortgerechte Mischwälder mit Waldrandgestaltung anzulegen.

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahren zu dem oben genannten Vorhaben wird ein

**Erörterungstermin**

über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt:

**Am: 25.04.2023**

**Um: 10:00 Uhr**

**Im „Hotel Schützenhaus“**

**Ort: 14822 Brück, Ernst – Thälmann – Str. 11**

Einlass ist ab 9:30 Uhr. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Im Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs.4 Satz 5 VwVfG, sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben erörtert. ( 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG). Nicht fristgerechte, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Oberförsterei Dippmannsdorf, Waldfrieden 11, 14806 Bad Belzig, OT Dippmannsdorf) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermines wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Zum Schutz der Teilnehmer am Erörterungstermin vor einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) bitten wir um die Einhaltung der aktuellen Regelungen. Diese sind auf der Internetseite

<https://corona.brandenburg.de/corona/de/aktuelle-regelungen> nachzulesen.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter: [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) einsehbar.

Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Verfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das UVP - Verfahren von der Behörde (Oberförsterei Dippmannsdorf, Waldfrieden 11, 14806 Bad Belzig, Telefon: 033846/90920) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art.6 Absatz 1 Satz 1 DSGVO. Der Vorhabenträger und dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), in der jeweils geltenden Fassung

Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBI. I/04, [Nr.06], S. 137) in der jeweils geltenden Fassung

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), in der jeweils geltenden Fassung

Ende Text zur Bekanntmachung